



Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69

[www.sp-ps.ch](http://www.sp-ps.ch)

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)

[stefan.schuetz@spschweiz.ch](mailto:stefan.schuetz@spschweiz.ch)

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Per E-Mail an:  
[ep27@efv.admin.ch](mailto:ep27@efv.admin.ch)

23. April 2025

## **SP-Stellungnahme zum Entlastungspaket 2027**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin Keller-Sutter

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat sich entschieden, die im aktuellen Finanzplan vorgesehenen Mehrausgaben und Mindereinnahmen zu kompensieren. Die Kompensationsvorschläge finden sich in der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 und sollen ab 2027 zu Korrekturen in fast allen Aufgabenbereichen des Bundes führen. Die vorgeschlagenen Massnahmen bestehen zu neunzig Prozent aus Ausgabenkürzungen. So macht der Bundesrat aus dem Entlastungs- ein Abbaupaket, welches die SP vollumfänglich und vehement ablehnt.

### **1. Zusammenfassende Haltung der SP**

Die **SP lehnt das Abbaupaket in globo ab**. Die Partei wehrt sich entschieden dagegen, dass höhere Verteidigungsausgaben mittels eines Kahlschlags in Bereichen wie der Bildung, dem Umweltschutz, der Gleichstellung oder der sozialen Gerechtigkeit finanziert werden. Für die SP ist klar: Will das Parlament die Ausgaben für die Armee erhöhen, muss es eine einnahmeseitige Gegenfinanzierung sicherstellen. Ergänzend ist die Schuldenbremse endlich zu reformieren: Sie hat sich durch die Fehler in ihrer Konstruktion zu einer Investitionsbremse entwickelt und schadet in ihrer heutigen Ausgestaltung der Schweiz.

Das Ausmass der Negativwirkung der geplanten Ausgabenkürzungen ist kaum zu überschätzen. In Schlüsselbereichen wie dem sozialen Ausgleich, der Umwelt, Forschung und Bildung, Gleichstellung, Kultur und dem Sport, dem internationalen Engagement der Schweiz, der Medienlandschaft, dem interkantonalen Austausch und den Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung werden Leistungen im Wert von CHF Mrd. 6 über zwei Jahre gestrichen. Wird das Abbauprojekt in der vorgeschlagenen Form angenommen, würde nicht nur das Gerüst des Bundesfinanzhaushalts umgebaut, sondern die grundsätzliche Rolle des Bundes in Frage gestellt. Das ist eine Zäsur und die SP wehrt sich mit aller Kraft dagegen.

Wer sich mit diesem Abbaupaket auseinandersetzt, kann nicht übersehen, dass der Bundesrat es unsorgfältig vorbereitet hat. Politische Kompromisse, um welche jahrelang gerungen wurde und Volks- und Parlamentsentscheide, die vor kürzester Zeit gefällt wurden, werden mit diesem Paket handstreichartig zu kassieren versucht. Eine der Ernsthaftigkeit dieses politischen Geschäfts angemessene Analyse der Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen liegt praktisch nirgends vor. Für die SP ist das Vorgehen des Bundesrats darum demokratiepolitisch problematisch.

Kommt hinzu, dass die Massnahmen des Abbaupakets in den meisten Fällen zu einer Verlagerung der Kosten führen würde. Betroffen wären insbesondere die Kantone, vor allem aber die Bevölkerung. Für die SP ist dies nicht hinnehmbar.

Dieses Abbaupaket nach Jahrzehnten der steuerlichen Entlastung des Kapitals vorzuschlagen, ist für all jene ein Schlag ins Gesicht, die sich für eine soziale Schweiz engagieren, für Gleichstellung und den Schutz der Umwelt. Es ist aber auch ein strategischer Fehler: Die Schweiz muss in ihre Zukunft investieren, zum Beispiel in der Bildung. Die bürgerliche Mehrheit im Bundesrat scheint den Wert von Investitionen zu verkennen und versucht, die Zukunft unseres Landes wie ein kleingeistiger Buchhalter zu gestalten. Die SP fordert den Bundesrat auf, umzudenken und ein Paket vorzulegen, welches die diversen Vorschläge zur Erhöhung der Einnahmen berücksichtigt, die von der SP gemacht wurden und in die Zukunft zu investieren.

**Der SP ist es wichtig, dass der Bundeshaushalt langfristig und nachhaltig ausgewogen ist. Sie lehnt das Paket in der vorliegenden Form aber entschieden ab. Die SP könnte einem neuen Paket unter drei Bedingungen zustimmen: Die zusätzlichen Armee-Ausgaben müssen einnahmeseitig gegenfinanziert, die Schuldenbremse soll reformiert und auf den finanziellen Abbau muss verzichtet werden.**

## **2. Inhalt des Erlassentwurfs und Position der SP**

### **2.1 Inhalt des Abbaupakets**

Das Parlament hat beschlossen, das Armeebudget bis 2032 auf ein Prozent des Bruttoinlandprodukts zu erhöhen. Dies entspricht voraussichtlich einem zusätzlichen Finanzbedarf von rund CHF Mrd. 20 über die nächsten sieben Jahre. Der Bundesrat argumentiert, dass die Ausgaben für die Erhöhung des Armeebudgets, aber auch für den Bundesanteil an der 13. AHV-Rente, die Einhaltung der Schuldenbremse kompromittiere. Um die Schuldenbremse gemäss der heutigen Auslegung einzuhalten, sieht das Abbaupaket Ausgabenkürzungen sowie vereinzelt Mehreinnahmen vor. So würden für die heute vom Bund geleistete Beiträge und Dienstleistungen ab 2027 jährlich CHF Mrd. 2,4 bis 3,3 weniger zur Verfügung stehen.

Das Abbaupaket enthält 59 Massnahmen, darunter zwei einnahme- und 57 ausgabenseitige. Diese verteilen sich auf zwei Massnahmengruppen: Auf eine erste, zusammengefasst in einem Mantelerlass, bezieht sich die vorliegende Vernehmlassung. Sie umfasst all jene 36 Massnahmen, für deren Umsetzung Gesetzesänderungen notwendig wären. Eine zweite Massnahmengruppe besteht aus insgesamt 22 Kürzungs- und Verzichtsmassnahmen sowie dem Einfrieren der nominellen Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit bis 2030 und umfasst rund 30 Prozent des Abbauvolumens. Diese Massnahmengruppe wird nicht vernehmclasst, sondern im Rahmen des ordentlichen Budgetverfahrens im Parlament diskutiert werden. Sie ist damit im Gegensatz zum Mantelerlass nicht referendumsfähig.

In ihrer Vernehmlassungsantwort begründet die SP in einem ersten Schritt ihre grundsätzliche Ablehnung des Abbaupakets. Danach wird sie zu den Hauptargumenten des Bundesrates Stellung nehmen und diskutiert danach Massnahmen in verschiedenen Themenbereichen.

### **2.2 Grundsätzliche Positionierung**

Für die SP ist das Abbaupaket keine rechtliche und finanzpolitische Notwendigkeit, sondern ein staatspolitisch falscher Leitentscheid. Die Umsetzung dieser Massnahmen entspräche einem systematischen Rückbau der Rolle des Bundesstaates in der Sicherung des Gemeinwohls. Die Ausgaben des Bundes bewegen sich seit Jahrzehnten parallel zur Entwicklung des Bruttoinlandprodukts und damit der Einnahmen. Seit fast zwanzig Jahren werden – von den beiden Pandemie Jahren abgesehen – jedes Jahr Überschüsse erzielt. Die Erfolgsrechnung 2024 schliesst mit einem Überschuss von CHF Mrd. 2,1 ab; der letztjährige Finanzierungssaldo ist praktisch ausgeglichen und auch die konsolidierte

Rechnung des Bundes schliesst nach dem Rekordjahr 2023 (CHF Mrd. 8,4 Überschuss) 2024 wieder mit einem Überschuss von CHF Mrd. 11,3. Dies zeigt: Das Bundesbudget ist durchaus im Lot.

Die massive Erhöhung des Armeebudgets ist eine finanzpolitische Zäsur und es ist ein politischer Grundsatzentscheid, ob man diese mit Ausgabenkürzungen an anderem Ort, Mehreinnahmen oder höheren Schulden finanzieren will. Der Bundesrat hat sich vor allem für ersteres entschieden. Die SP lehnt deshalb die gesamte Vorlage ab, sofern sie nicht substanzielle Mehreinnahmen, eine Reform der Schuldenbremse und einen weitgehenden Verzicht auf die Abbaupläne vorsieht.

Das Abbaupaket verfolgt aus Sicht der SP einen ideologischen statt einen pragmatischen Ansatz und richtet sich gegen einen aktiven Staat, der für sozialen Ausgleich und Investitionen in die Zukunft seiner Bevölkerung steht. Die SP setzt sich für die vernünftigen und langfristig gerechteren Alternativen zu einer Abbaupolitik ein: Für *Mehreinnahmen* und eine *Reform der Schuldenbremse*.

### *Mehreinnahmen*

Für die SP entspricht es der ökonomischen Vernunft, den vom Parlament beschlossenen Ausgabenzuwachs bei der Armee auf 1 Prozent des BIP bis 2032 und den Bundesbeitrag von 20,2 Prozent der in einer Volksentscheid beschlossenen 13. AHV-Rente über *einnahmeseitige* Massnahmen zu finanzieren. Dafür spricht, dass die Leistungen des Bundes im Allgemeinen eine stärkere Verteilungswirkung von oben nach unten haben als alle anderen Finanzierungsmodelle. Kürzt oder streicht der Bund bestehende Aufgaben, wie es die Umsetzung des Abbauprojekts bewirken würde, bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder verlagern sich die Kosten für diese Dienstleistungen auf die Kantone, die Gemeinden oder direkt auf die Bevölkerung, oder es entstehen durch den Wegfall staatlicher Investitionen Opportunitätskosten, die ebenfalls von der Gesellschaft getragen werden müssen. In beiden Fällen werden also Kosten auf einkommensschwächere Bevölkerungsschichten abgewälzt. Beteiligt sich der Bund nicht an den Kinderbetreuungskosten, müssen Kantone oder Gemeinden einspringen. Beteiligen sich Kantone oder Gemeinden nicht, bezahlen die Eltern mehr. Und wird das Kind zu Hause betreut, bezahlen die Eltern durch ihren Erwerbsausfall. Dadurch fehlen auch Arbeitskräfte, Wirtschaftsleistung und Steuereinnahmen sinken. Wenn der Bund also Leistungen kürzt, zahlt immer jemand anderes. Für die SP ist diese Politik nicht hinnehmbar: Sie folgt einer Logik des staatlichen Rückbaus zugunsten der Reichen und zulasten der unteren und mittleren Einkommensklassen. Diese Abbaupolitik ist weder sozial noch liberal, denn sie schränkt die Freiheiten der meisten zugunsten von einigen wenigen ein.

Die sozialdemokratische Bundeshausfraktion und Partei haben 2024 in ihren jeweiligen Positionspapieren [«Die Schweiz kann sich Zukunft leisten – eine Finanzpolitik für die Menschen»](#) respektive einem [finanzpolitischen Positionspapier](#) konstruktive Vorschläge für eine Stärkung der Einnahmeseite gemacht.

So fordert die SP nebst weiteren Vorschlägen,

- die 2012 abgeschafften Emissionsabgaben auf Fremdkapital wiedereinzuführen
- die 2011 eingeführte privilegierte Dividendenbesteuerung aufzuheben
- die 2001 massiv gesenkte Umsatzabgabe auf Börsengeschäfte wieder anzuheben
- die 1998 abgeschaffte Bundeskapitalsteuer wiedereinzuführen
- den Bundesanteil an den Erträgen aus der OECD-Mindeststeuer zu erhöhen
- eine nationale Erbschaftssteuer einzuführen
- zusätzliche Vermögenssteuern zu erheben
- die Steuerkriminalität effektiv zu bekämpfen
- die Lohnbeiträge für die Finanzierung der 13. AHV-Rente zu erhöhen

Zudem sind weitere Steuergeschenke der letzten Jahre rückgängig zu machen, etwa die Abschaffung der Industriezölle 2024, welche allein zu Mindereinnahmen von CHF Mio. 600 führten. Zusammengenommen haben die Steuergeschenke der letzten 30 Jahre beim Bund zu jährlichen Mindereinnahmen von mehreren Milliarden Franken geführt. Die [Steuerlast des Kapitals ist dabei massiv gesunken](#), während jene der Arbeit praktisch stagniert. Dies macht eins deutlich: Die Schweiz hat ein Einnahmen- und kein Ausgabenproblem.

Auch die sogenannte Expertengruppe machte dem Bundesrat deutlich mehr einnahmeseitige Vorschläge, als sich nun in der Vernehmlassungsvorlage finden – und dies, obwohl der Bundesrat sie ohne eine schlüssige Begründung beauftragt hatte, auf die Ausgabenseite zu fokussieren. Elemente wie eine Grundstückgewinnsteuer oder eine Erhöhung der Mineralölsteuer könnten aus Sicht der SP ausführlicher diskutiert werden.

Nur schon einzelne SP-Vorschläge zur Stärkung der Bundeseinnahmen umzusetzen, würde die Kaufkraft der Bevölkerung stärken und damit einerseits über eine Steigerung des Konsums das BIP stärken und andererseits einem weiteren Auseinanderdriften der Vermögensschere entgegenwirken. Die Verteilungswirkung des vorliegenden Abbaupakets geht in die entgegengesetzte Richtung.

57 staatliche Leistungen im Umfang von CHF Mrd. 3 pro Jahr zu kürzen respektive auf sie zu verzichten, entspricht einer heftigen Investitionsbremse. Ein Verzicht auf *Zukunftsinvestitionen* bewirkt langfristig einen Wohlstands- und Wachstumsrückgang. Ein Verzicht auf *werterhaltende Investitionen* bewirkt entweder langfristig deren Abschaffung oder macht zukünftig Mehrinvestitionen zur Erhaltung des Status quo notwendig.

Ein Verzicht auf beide Investitionsarten darf auf keinen Fall ohne die Berücksichtigung der Opportunitätskosten erfolgen, die aus diesem Verzicht entstehen. Für die SP ist klar: Heute sinnvoll in Bildung, Umweltschutz, Gleichstellung und sozialen Ausgleich zu investieren, kostet mittelfristig deutlich weniger, als diese Investitionen heute zu unterlassen.

Kommt hinzu, dass sich der Bund mit den im Abbaupaket gemachten Vorschlägen teilweise auch schlicht aus der Verantwortung zu stehen versucht. Denn viele der Ausgaben, die der Bundesrat aufgeben will, sind unvermeidbar. Beahlt sie nicht der Bund, bezahlen sie Kantone oder Gemeinden. Für die Bevölkerung macht dies durchaus einen Unterschied: Bei den untergeordneten föderalen Stufen ist die Progressionswirkung schwach. Schlimmstenfalls werden die Kosten sogar direkt auf die Bevölkerung abgewälzt, etwa bei den Krankenkassenprämien, wo gar keine Progressionswirkung besteht. Die SP lehnt diese unsozialen Kostenverlagerungen ab.

### *Schuldenbremse*

Als Hauptargument für das Abbaupaket führt der Bundesrat an, dass die Schuldenbremse aufgrund der gestiegenen Armee- und AHV-Ausgaben nicht eingehalten werden kann. Die SP fordert eine Reform der äusserst rigid ausgestalteten Schweizer Schuldenbremse. Man sieht etwa in unserem nördlichen Nachbarland, dass eine restriktiv ausgestaltete Schuldenbremse langfristig schädlich ist.

1. Sie verhindert notwendige Investitionen und zeitigt damit hohe Folgekosten, etwa durch eine Vernachlässigung der Infrastruktur, der Bildung, der Verteidigungsfähigkeit oder der Bekämpfung des Klimawandels und der Bewältigung seiner Folgen.
2. Sie verstärkt die Aufwertung unserer Währung entscheidend, da die Kombination aus tiefer Staatsverschuldung und gedämpfter öffentlicher Nachfrage zu einer sehr tiefen Inflation führt. Dadurch wird der Franken für ausländische Anleger·innen attraktiv. In einem Kontext, in dem hohe Importzölle wieder salonfähig werden, belastet die extreme Währungsstärke Tourismus- und Exportwirtschaft besonders empfindlich.
3. Nicht zu unterschätzen sind die politischen und gesellschaftlichen Kosten, die durch den Spardruck entstehen.

In Diskussionen um die Schweizer Schuldenbremse wird dabei ein entscheidender Aspekt gerne vernachlässigt: Die OECD-weit rekordtiefe Schulden- und Staatsquote unseres Landes. Gemäss Maastricht-Kriterien lag die Schuldenquote des Bundes Ende 2023 bei 15 Prozent. Langfristig tendiert sie aufgrund der Ausgestaltung der Schuldenbremse strukturell gegen Null, wobei die optimale Schuldenquote sicherlich deutlich über Null

liegt. Die Schweiz sollte den Mut aufbringen, notwendige Investitionen tätigen zu können; zumal im aktuellen Zinsumfeld die Kapitalkosten dermassen tief sind, dass die ökonomische Vernunft eine zusätzliche Emittierung von «Eidgenossen» fast schon aufdrängt. In diesem Sinne ist die Schuldenbremse, wie sie heute umgesetzt wird, alles andere als Volkes beste Freundin.

Deshalb sollte sie flexibler werden: (i) Die Verwendung von Budgetüberschüssen sollte nicht zwingend für den Schuldenabbau verwendet werden müssen, (ii) die Einhaltung eines Gleichgewichts im Finanzhaushalt sollte anhand eines mehrjährigen Mittels gemessen werden, wie es zum Beispiel die Schuldenbremse des Kantons Zug vorsieht, und vor allem sollte sich (iii) die Schuldenbremse nicht an einem nominalen Betrag orientieren, sondern an einer vom BIP abhängigen Quote. Solche Reformen würden es der Schweiz erlauben, ihr Wachstumspotenzial voll auszuschöpfen, ohne die finanzielle Stabilität des Landes zu gefährden. Währenddessen ist die heutige Schulden- eine verkappte Wachstumsbremse.

### *Demokratiepolitisch verfehlt*

Der Massnahmenkatalog, welchen der Bundesrat vorschlägt, verhindert die Umsetzung einer ganzen Reihe von Volksentscheiden, welche in den letzten Jahren gefällt wurden. Für die SP ist dies demokratiepolitisch höchst fragwürdig und droht, das Vertrauen in unsere politischen Institutionen schwer zu beschädigen. Seien es die Beschlüsse zum Klima- und Innovationsgesetz, zum Stromgesetz, zum Bundesbeitrag an die AHV im Rahmen der STAF-Vorlage oder zum Stopp beim Autobahnausbau: Die SP lehnt die handstreichartige Kassierung dieser Beschlüsse klar ab und fordert den Bundesrat dazu auf, sich im Rahmen der Verhandlungen zum Sparpaket klar dazu zu äussern, welchen Wert er Volksentscheiden im Rahmen dieses Entlastungspakets beimisst. Fast alle der mit dem Abbaupaket drohenden Kürzungen und Streichungen betreffen Bundesaufgaben, deren Art und Volumen im parlamentarischen Prozess jahrelang verhandelt wurden. Die Mitglieder unseres Parlaments vertreten verschiedene Parteien, Bevölkerungs- und Interessengruppen. Ihre Beschlüsse spiegeln oft ein feines Gleichgewicht zwischen den Interessen all dieser Akteurinnen, denn unser politisches System ist darauf ausgerichtet, ein solches zu erreichen. In diesem Sinne wünscht sich die SP vom Bundesrat mehr Respekt gegenüber diesen Beschlüssen.

### *Bundesrätliche Argumentation*

Der Bundesrat argumentiert in fünf Hauptargumenten für die Notwendigkeit des Abbaupakets:

1. Mit den Massnahmen werde haushaltspolitisch Handlungsspielraum geschaffen.

Dieses Argument suggeriert, dass die Schaffung von Handlungsspielraum über ein *Abbau*-Programm alternativlos sei. Dies entspricht einer falschen Dichotomie. Handlungsspielraum lässt sich nämlich ebenso gut über eine Erhöhung der Einnahmen oder eine Reform der Schuldenbremse schaffen. Die SP ist nicht grundsätzlich gegen eine Aufgabenprüfung. Eine redliche Aufgabenprüfung allerdings kommt zum Schluss, dass Aufgaben weiterhin wahrgenommen werden, welche ein positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Hingegen ist es im Sinne des Gemeinwohls falsch, sinnvolle Leistungen einzig aus dem Grund aufzugeben, dass «Handlungsspielraum» geschaffen werden muss.

2. Die im Paket vorgeschlagenen Massnahmen stärkten die Effizienz der staatlichen Aufgabenerfüllung.

Aus Sicht der SP ist unklar, wie der Bundesrat zu diesem Schluss kommt. Es ist offensichtlich falsch, dass substanzielle Kürzungen, vor allem aber Aufgaben-*Verzichte* zu einer effizienteren Wahrnehmung der Aufträge führen soll. Die Bundesverwaltung arbeitet schon heute sehr effizient: Die Schweiz weist eine um 42 Prozent tiefere Beschäftigungsquote der öffentlichen Hand aus als der OECD-Durchschnitt. Die Logik einer Effizienzsteigerung über die Kürzung von Mitteln schadet schlussendlich vor allem der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen und erhöht die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung der Bundesangestellten.

3. Die vorgeschlagenen Massnahmen würden Kostenwahrheit schaffen.

Kostenwahrheit zu schaffen, bedeutet für den Bundesrat offenbar, das Nutzniesserprinzip anzuwenden. Nun ist es eben gerade nicht Aufgabe des Staates, dieses zu verankern. Ergeben sich aus einer Handlung positive Externalitäten, darf der Staat durchaus Kosten mittragen, die sonst *direkt* den Nutzniessenden entstehen würden. Dieses Prinzip gehört zum Wesen des liberalen Bundesstaats und die SP stützt es entschlossen. Auch der Bundesrat, gemäss Art. 6 BV der Verwirklichung des Gemeinwohls verpflichtet, sollte dies tun.

4. Die Vorlage sehe die erste Aufgabenprüfung gemäss Art. 5 RVOG seit zwanzig Jahren vor.

Dies mag stimmen und die SP ist nicht gegen die Überprüfung von Bundesaufgaben. Diese erfolgen aber normalerweise ergebnisoffen und verfolgen nicht per se ein Sparziel. Vor allem aber stört die SP in diesem Zusammenhang, dass die Kürzestbegründungen für

Ausgabenkürzungen, wie sie sowohl im Bericht der sogenannten Expertenkommission als auch in der bundesrätlichen Botschaft stehen, nicht widerspiegeln, dass eine sorgfältige Prüfung der Aufgaben vorgenommen wurde, die deren «Notwendigkeit und ihre Übereinstimmung mit den Zielen, die sich aus Verfassung und Gesetz ergeben» (Art. 5 RVOG) vertieft analysieren.

5. Die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen werde durch die vorgeschlagenen Massnahmen «wieder sichergestellt»

Die SP verweist auf das Projekt «Entflechtung 2027 – Aufgabenteilung Bund-Kantone», im Rahmen dessen die Aufteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen überprüft wird. Die SP stellt sich einem Austausch auf Augenhöhe zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht in den Weg. Aus Sicht der SP greifen die im Abbaupaket vorgeschlagenen Entflechtungsmassnahmen den Ergebnissen dieser Überprüfung aber vor, beziehen die Kantone nicht angemessen ein und sind deshalb aufzugeben.

### **2.3 Position zum Mantelerlass**

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind in gewissen Bereichen verheerend. Besonders betroffen sind vulnerable Gruppen oder Bereiche. Viele der vorgeschlagenen Ausgabenverzichte betreffen politisch in jahrelanger Arbeit erkämpfte Errungenschaften. Diese handstreichartig zugunsten einer ausgabenneutralen Aufrüstung der Armee aufzugeben, zeugt von wenig Respekt für die betroffenen Stakeholder. Zudem ist das Abbaupaket auch demokratiepolitisch kaum zu rechtfertigen. Viele der vorgeschlagenen Massnahmen sind das Resultat fein austarierter politischer Kompromisse. Die Vorschläge des Bundesrates behandeln in ihrer Breite und Wucht diese Kompromisse mit dem Zweihänder. Die SP ist allein schon aufgrund der Geschwindigkeit, mit der die sogenannte Expertengruppe arbeitete und der äusserst dürr geratenen Einzelbegründungen, die sich sowohl in deren Bericht als auch der bundesrätlichen Botschaft finden überzeugt, dass der Bundesrat der Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung dieser Kompromisse nicht gründlich nachgekommen ist.

### **2.3 Position zu den Abbaumassnahmen**

Die SP geht im Folgenden auf Themenbereiche ein, in denen die schmerzhaften Auswirkungen des Abbaupakets besonders ausgeprägt zutage treten. Diese Ausführungen sind allerdings in keiner Weise als Priorisierung unserer Ablehnung zu lesen: Die SP lehnt das Abbauprojekt in der vorliegenden Form als Ganzes ab.

### 2.3.1 Sozialer Abbau

#### *Im Mantelerlass*

Die Kaufkraft der Schweizer Bevölkerung zu erhalten und für die tieferen Einkommenschichten auszubauen, ist ein zentrales Anliegen der SP. Die im Mantelerlass vorgesehene Kürzung des Bundesbeitrags an die AHV (2.15) und die Senkung der Beiträge an die Vergünstigung der Krankenkassenprämien (2.16) lehnt die SP ab. Beide Beiträge stützen die inländische Kaufkraft und sind Pfeiler des Schweizer Sozialsystems. Deren Kürzung ist zudem demokratiepolitisch sehr heikel: Der Volksentscheid zur STAF-Vorlage, der keine sechs Jahre alt ist, legitimiert den Bundesbeitrag von 20,2 Prozent und war Teil eines breit abgestützten politischen Kompromisses. Er darf aus Sicht der SP auf keinen Fall angetastet werden: Die vorgeschlagene Variante mit einer Bindung an die Mehrwertsteuererträge käme mit hoher Wahrscheinlichkeit einer Kürzung gleich. Und auch der Gegenvorschlag zur Prämien-Entlastungs-Initiative sieht klipp und klar vor: Der Bund übernimmt gemäss Art. 66 KVG 7,5 Prozent der effektiven Kosten der Grundversicherung. Der Versuch, das Versprechen des Gegenvorschlags weniger als ein Jahr nach der Abstimmung über die Initiative mit Massnahme 2.16 zu brechen, ist aus Sicht der SP empörend.

Die massive Kürzung der Globalpauschalen im Asylbereich (2.17) – wir sprechen hier von über einem Viertel des gesamten Volumens dieses Abbaupakets – schliesslich ist kurzsichtig. Der bundesrätliche Vorschlag zerstört ein in jahrelanger Arbeit etabliertes finanzielles Gleichgewicht zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Integration von Geflüchteten. Eine Verlangsamung des Integrationsprozesses von Geflüchteten würde zu Folgekosten führen, welche insbesondere die vulnerabelsten Mitglieder unserer Gesellschaft zu tragen haben, aber auch die Kantone und Gemeinden. Auf sie entfallen entweder Teile der wegfallenden Integrationsbeiträge oder die durch eine so verlangsamte Integration anfallenden Kosten. Die Auszahlung der Globalpauschale über fünf Jahre stützt die Integration von Geflüchteten, indem sie ihnen nötige Ressourcen zur Erreichung einer unabhängigen, selbstbestimmten Lebensweise an die Hand gibt. Diese zu kürzen, ist für die SP eine finanzpolitische Zwängerei, ein sozialpolitischer Fehler und ein Paradebeispiel dafür, dass das Abbaupaket in vielen Fällen keine Kosten spart, sondern sie zu verlagern trachtet.

### 2.3.2 Abbau im Umweltbereich

#### *Im Mantelerlass*

Der Bundesrat schlägt in umweltsensiblen Bereichen eine ganze Kaskade von schädlichen Massnahmen vor. Besonders ins Auge stechen die zwei grössten Posten: Die Kürzungen bei den Klimasubventionen (2.31), die jährlich um knapp unter CHF Mio. 400 geringer als heute ausfallen sollen sowie beim BIF (2.19), welche für sich allein den Bemühungen für die Klimawende jährlich CHF Mio. 200 entziehen.

Die Kürzung der Klimasubventionen (2.31) beim Gebäudeprogramm sind enorm. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrats sollen die zweckgebundenen Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe, welche heute ins Gebäudeprogramm fliessen, in die neuen Innovations- und Impulsprogramme des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG) umgeleitet werden. Die SP lehnt dieses Vorhaben entschieden ab. Der Bundesrat setzt sich damit über das CO<sub>2</sub>-Gesetz und den Volksentscheid zum KIG vom Juni 2023 hinweg, welcher *zusätzliche* Massnahmen im Gebäudebereich vorschreibt. Weiter verkennt die Landesregierung damit die Wichtigkeit des Gebäudeprogramms zur flächendeckenden Umsetzung von energetischen Erneuerungen sowie Heizungssanierungen, setzt die Erreichung der Klimaziele aufs Spiel und riskiert eine Schwächung der inländischen Stromversorgung im Winter.

Auch gegen die vorgeschlagene Kürzung der Fondseinlage (2.19) wehrt sich die SP mit aller Kraft. Der Schienentransport ist in der Umsetzung der Verkehrswende und der Verlagerungsziele essenziell. Folglich sind ausreichende Mittel notwendig, um die Substanz der Schienennetze und Anlagen zu erhalten und gezielt auszubauen. Hierfür liegen jeweils mehrjährige Planungen der Bahnunternehmen und vom Parlament beschlossene Ausbauschnitte vor. Die vorgeschlagene Kürzung der Fondseinlage entbehrt jeglicher seriösen Planungsgrundlage und die Grössenverhältnisse der Abbaupläne beim BIF und NAF (1.5.14) sind grotesk, sind doch die Kosten für Unterhalt, Betrieb und Ausbau bei der Bahninfrastruktur viel höher als bei der Strasseninfrastruktur. Zudem wurden beim BIF bereits empfindliche Kürzungen vorgenommen. Darüber hinaus weist die auf einen sehr langen Zeitraum ausgerichtete Argumentation des Bundesrates weit über den angestrebten Wirkungsmechanismus des Abbaupakets hinaus und ist deshalb *hors sujet*. Die SP fordert, dass der Bundesrat beachtet, dass die Bevölkerung im November 2024 den Autobahnausbau stoppte: Dieses klare Bekenntnis der Bevölkerung zur Schiene gehört respektiert und nicht torpediert. Deshalb sollte eine Modifikation des BIF auf keinen Fall der Gesamtanalyse im Rahmen des Projekts «Verkehr '45» vorgreifen, welche der Bundesrat im Nachgang zum Volksentscheid zum Autobahnausbau ansties.

Auch wenn sie einzeln betrachtet nicht den finanziellen Umfang der Massnahme 2.19 haben, so ist doch festzuhalten, dass verschiedenste der vorgeschlagenen Kürzungen sich negativ auf die Energiewende und den Umweltschutz auswirken und damit hohe Folgekosten zeitigen. Zudem finden sich auch unter den vorgeschlagenen Massnahmen, die den Umweltbereich betreffen, demokratiepolitisch sehr fragwürdige Vorschläge: Die Förderung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs (2.20) oder alternativer Antriebe für Busse und Schiffe (2.21) wurden erst im Frühling 2024 vom Parlament beschlossen. Die SP lehnt diese Abbaumassnahmen, welche die Dekarbonisierung des Verkehrs und damit die Schweizer Klimapolitik entscheidend schwächen und sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die Planungssicherheit für die ÖV-Branche massiv mindert, ebenso wie jene beim Landschaftsschutz und der Biodiversität (2.3; 2.26; 2.30) vehement ab.

Für die SP steht auch ausser Frage, dass die Unterstützung der Pilot- und Demonstrationsanlagen des BAFU (2.25) und des BFE (2.32), welche der Bundesrat abschaffen will, weitergeführt werden soll. Sie ist wichtig, da für Forschungsschritte, die zwischen der Hochschulforschung und der Marktreife eines Produktes liegen, eine Finanzierungslücke besteht. Die dafür vorhandenen Mittel zu streichen, erschwert die Einführung von Neuerungen mit hohem Umweltnutzen. Mithilfe dieser Unterstützungsleistungen können Mitnahmeeffekte sogar reduziert werden: Sie ermöglicht eben gerade die Förderung von Projekten, die *nicht* ohnehin durchgeführt wurden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzierungslücken teilweise durch die Kantone kompensiert werden müssten, denn aufgrund der bereits heute schlechten Förderbedingungen des Bundes unterstützen oftmals auch die Kantone solche Anlagen finanziell.

Die Streichung von knapp CHF Mio. 6 zur Förderung der Umweltbildung (2.27) bringt keine wesentliche Entlastung des Bundeshaushalts. Sie zerstört aber die zahlreichen Bildungsvorhaben, die der Bevölkerung, spezifisch aber der Jugend und Berufsleuten dazu dienen, Kompetenzen zum nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen zu erwerben. Die SP lehnt diesen kleinlichen Vorschlag ab. Der Gesetzgeber hat in den neun betroffenen Gesetzen im Umweltbereich bewusst Bildungsartikel verankert, aus denen die Bildung als förderungswürdige Aufgabe nun gestrichen werden soll. Ein hoher Grad an Umweltbewusstsein in der Gesellschaft hilft, Verhalten zu vermeiden, das unsere Lebensgrundlagen schädigt, ohne dass dafür Vorschriften nötig sind oder Schäden kostspielig kompensiert werden müssen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Massnahme würde deshalb langfristig zu viel höheren Kosten führen. Mit der Revision würde der Bundesrat die Errungenschaften und Investitionen aus mehreren Jahrzehnten Gesetzgebung und Umweltbildung vernichten und weitaus höhere, indirekte Folgekosten generieren. Der Bundesrat versucht diese Massnahme unter anderem damit zu begründen,

dass er bereits die Hochschulen finanziere und deshalb kein weiteres Engagement in diesem Bereich notwendig sei. Die SP ist ob dieses Arguments konsterniert und lehnt es ab. Die Umweltbildung geht weit über die Arbeit von Hochschulen hinaus, was auch dem Bundesrat klar sein müsste. Unzutreffend und unredlich ist zudem das Argument, dass die Mit-Finanzierung der Umweltbildung zu Ungleichgewichten, Doppelspurigkeiten und einem ineffizienten Mitteleinsatz führe. Das BAFU kennt strenge Reporting-Vorschriften und Wirkungsüberprüfungen, welche Doppelspurigkeiten effizient zu vermeiden imstande sind. Bildung kann durchaus auch in Public-Private-Partnerships stattfinden, wobei die Investitionen der beteiligten Organisationen im Umweltbereich heute die Finanzierungsbeteiligung von Bund und Kantonen oft übersteigen. Eine eigentliche Regulierungsfolgeabschätzung bleibt der Bundesrat auch bei dieser Massnahme schuldig. Es scheint aber klar: Müssten auch hier die Kantone die heute vom Bund getragenen Ausgaben übernehmen, würde die Massnahme die Gesamtausgaben der öffentlichen Hand in der Schweiz kaum senken.

#### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Der Bundesrat möchte zehn Prozent oder fast CHF Mio. 50 pro Jahr bei den Aufgaben in den Bereichen Schutz vor Naturgefahren, Hochwasserschutz, Lärmschutz, Natur und Landschaft, Wald sowie Revitalisierung sparen (1.5.16). Diese nimmt er heute im Verbund mit den Kantonen wahr. Im erläuternden Bericht schreibt der Bundesrat explizit, dass priorisiert und die «Zahl der unterstützten Projekte reduziert» oder die Investitionen in diesem Bereich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen solle. Die SP lehnt dies ab. Der Abbau beim Schutz vor Naturgefahren, etwa im Berggebiet, bedroht Leib und Leben der Bevölkerung. Die Hochwasserproblematik ist angesichts des Klimawandels und des Verschwindens von Schwemmland immer drängender; ähnliches gilt für die Gefahren, die von Bergstürzen ausgehen. Es ist unverantwortlich, dass der Bund in einem Bereich, der die Sicherheit der Bevölkerung tangiert, sparen will. In diesem Zusammenhang stehen auch die Kürzungen beim Programm EnergieSchweiz im Umfang von 45 Prozent oder CHF Mio. 20, deren Zweck die Erhöhung der Energieeffizienz und die Förderung erneuerbarer Energien ist. Es geht also just um Schlüsseltechnologien, welche die zerstörerischen Auswirkungen des Klimawandels bremsen, die mit der Massnahme 1.5.21 massiv zurückgefahren werden sollen – und dies nur wenige Monate nach der Abstimmung über das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien im Juni 2024, das die Bevölkerung mit einem Ja-Stimmen-Anteil von mehr als zwei Dritteln annahm. Die SP lehnt diese Kürzungen bei der Förderung klimaschonender Energieproduktion und energieeffizienten Energieverbrauchs sowie dem Schutz der Bevölkerung vor Naturgefahren vehement ab.

### 2.3.3 *Abbau bei Forschung und Bildung*

#### *Im Mantelerlass*

Auch im Bereich der Bildung, oft als *der* Schweizer Rohstoff beschrieben, sind verschiedene, harte Sparmassnahmen geplant. Die SP lehnt die entsprechenden Massnahmen 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 und 2.8 vehement ab.

Die Verdoppelung beziehungsweise Vervierfachung der Studiengebühren für Studierende aus dem In- und Ausland (2.4) ist ein Paradebeispiel dafür, wie das Abbaupaket Kosten kaum vermeidet, sondern verschiebt – in diesem Fall ausgerechnet zu jenen, die sich noch in Ausbildung befinden. Die schlimmste Auswirkung dieser Massnahme wäre, dass junge Menschen aus wenig privilegierten Haushalten auf ein Studium verzichten. Für jene, die trotz der um CHF Mio. 120 pro Jahr steigenden finanziellen Belastung studieren werden, bedeutete die Massnahme eine markante Mehrbelastung, welche gemessen am Budget von Studierenden unverhältnismässig ist. Bereits heute leiden laut Bundesamt für Statistik 60 Prozent der Studierenden unter finanziellen Problemen – und dies ist auch nicht verwunderlich: Die Schweizer Studiengebühren sind, vom absurden System im grössten Teil des UK abgesehen, europaweit fast die höchsten. Bezahlbare Studiengebühren sind ein Mittel, den Zugang zu Bildung möglichst niederschwellig zu gestalten und eine gut ausgebildete Jugend ist die Schlüsselinvestition in unsere ertragreichste Ressource. Abgesehen davon sind die Träger der kantonalen Hochschulen im Bereich der Studiengebühren entscheidungsbefugt und nicht der Bund; es besteht also bezüglich der Umsetzung der Massnahme grosse Unsicherheit. Die SP lehnt eine derart massive Kürzung im Bundeshaushalt, gekoppelt mit dem expliziten Wunsch nach einer ebensolchen Zusatzbelastung der Studierenden, als unverhältnismässig und kontraproduktiv ab.

Ähnlich kurzsichtig sind die Aufhebung der projektgebundenen Beiträge an die Hochschulen (2.5) und der Förderung von Weiterbildungen (2.7) sowie die Kürzungen bei Innosuisse (2.6) und der Berufsbildung (2.8). In all diesen Projekten geht es um Schlüssel-Investitionen in die Innovationsfähigkeit unseres Landes, in die Zugänglichkeit und Qualität der Bildungseinrichtungen für die Bevölkerung, in die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems, indem es etwa Synergieeffekte bei interinstitutionell erarbeiteten Programmen freisetzt, um faire Arbeitsbedingungen, etwa bei Postdocs im Rahmen des projektgebundenen Beitrags «Nachwuchsförderung» oder um einen grossen Wurf und politischen Kompromiss, das noch keine elf Jahre alte Weiterbildungsgesetz, welches der Bundesrat im entscheidenden Element, der Finanzierung, bereits wieder aushöhlen will, obwohl es spezifisch Bildungsangebote für ältere Arbeitnehmende, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen ohne das Privileg von Hochschulbildung bereitstellt. Kosten im Umfang von über CHF Mio. 80 pro Jahr würden durch die Umsetzung dieser

Abbaumassnahmen entweder zu Kantonen und Auszubildenden verschoben oder fielen in Zukunft für die Behebung von Innovationsstaus oder durch Opportunitätskosten an. Die SP bietet dafür nicht Hand.

Darüber hinaus ist es zwar löblich, dass sich der Bundesrat hinsichtlich der projektgebundenen Beiträge für die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative daran erinnert, dass diese erst im November 2021 von der Bevölkerung angenommen wurde und er die entsprechenden Beiträge nicht schon ab 2027 streichen will. Zudem bleibt vollkommen unklar, wieso der Bundesrat ein kürzlich erfolgtes Plebiszit hier als valables Argument gegen eine Streichung betrachtet, während er in ähnlich gelagerten Fällen im Umweltbereich, aber auch beim Bundesbeitrag an die AHV, kürzlich getroffene Volksentscheide geflissentlich ignoriert. Diese Inkonsequenz illustriert den argumentativen Schlingerkurs des Bundesrates in der Begründung der Abbaumassnahmen exemplarisch. Die SP weist diesen politischen Opportunismus entschieden zurück und fordert den Bundesrat auf, *alle* Volksentscheide aus den letzten Jahren zu respektieren und umzusetzen.

#### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Analog zu den Studiengebühren der kantonalen Hochschulen sollen gemäss den bundesrätlichen Vorschlägen auch jene der Studierenden an der ETH steigen (1.5.6): Im Gegenzug soll der Bundesbeitrag um rund 3 Prozent oder CHF 78 Mio. gekürzt werden. Bei dieser Massnahme zeigt sich einmal mehr, wie unsorgfältig der Bundesrat das Abbauprojekt vorbereitet hat: Auch hier sollen sie für Ausländer·innen stärker als für Inländer·innen wachsen. Die SP erinnert den Bundesrat daran, dass er sich in den Verhandlungen mit der EU dazu verpflichtet hat, Studierende aus der EU bei den Studiengebühren gleich wie jene aus der Schweiz zu behandeln. Wie er trotzdem an dieser Massnahme festhalten will, ist für die SP nicht nachvollziehbar; sie lehnt die Massnahme auch mit Verweis auf die oben dargelegten Argumente zur Massnahme 2.4 strikt ab.

Die SP stellt sich auch mit aller Kraft gegen den Kürzungsantrag beim Schweizerischen Nationalfonds (SNF) über CHF Mio. 130 pro Jahr (1.5.8). Analog zur oben gemachten Begründung steht für die SP ausser Frage, dass in die Forschung investiert werden muss: Ein Hochlohnland wie die Schweiz kann nur kompetitiv bleiben, wenn es Produkte von hoher technischer Innovationskraft zu entwickeln imstande ist. Die Spitzenplätze in der Hochschulforschung – die Schweiz führt beispielsweise seit 14 Jahren den Global Innovation Index an – und einen gesellschaftlichen Fortschritt auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse kann die Schweiz nur unter Aufwendung der dafür notwendigen Mittel verteidigen. Die Massnahme zeigt auch auf, wie wenig der Bundesrat an Investitionen interessiert ist: Der volkswirtschaftliche Nutzen intensiver und qualitativ hochstehender

Forschung ist vielfach belegt und ein Pfeiler unseres Wohlstands. Die Hochschulinvestitionen von heute sind somit die Steuereinnahmen von morgen. Angesichts des verglichen mit den Grundbeiträgen der Universitäten und Fachhochschulen enormen Wachstums der wettbewerbsorientierten Drittmittelforschung in den letzten Jahren ist es auch forschungspolitisch inakzeptabel, nun, nachdem die Eigenmittel der Universitäten und Fachhochschulen langsamer als der Aufwand gewachsen sind, bei der verbleibenden Hauptquelle für Drittmittel zu sparen. Die vom Bundesrat beim SNF geplanten Massnahmen kämen einer historischen Zäsur gleich. Selbst der Bericht der sogenannten Expertengruppe Gaillard begründete diese Kürzungen lediglich mit der «Opfersymmetrie». Diese Art von Argumentation ist der politischen Kultur der SP fremd. Sie fordert den Bundesrat auf, auf die geplanten und auch allfällige zusätzliche Kürzungen im Umfang von rund CHF Mio. 140 im Jahr 2026 zu verzichten und nicht den Ast abzusägen, auf dem wir sitzen.

Ähnlich ist der Vorschlag zu bewerten, der Ressortforschung jährlich über CHF Mio. 25 zu entziehen (1.5.9). Evidenzbasiertes Policy-Design sollte aus Sicht der SP eine Selbstverständlichkeit sein. Die Schweiz leistet sich kaum verwaltungsinterne Forschungsabteilungen, entsprechend wichtig ist es, dass die Verwaltung sich auf externe Forschungsarbeiten abstützen kann. Dass teilweise Auftragsforschung vergeben werden muss, wenn der bestehende Forschungsstand Lücken aufweist, scheint der SP evident. Wie der Bundesrat als politische Spitze der Verwaltung zum Schluss kommt, dass es langfristig günstig ist, mit weniger Expertise zu regieren, speziell in den Bereichen Energie, Umwelt, Verkehr und internationale Zusammenarbeit, ist für die SP schleierhaft; zumal der Bericht des Bundesrats sich auch keine Mühe gibt, dies genauer zu erläutern. Sie lehnt die Massnahme 1.5.9 ab.

Ebenfalls eine Erhöhung des Finanzierungsgrads durch Beiträge der Studierenden selbst soll im Mobilitätsbereich stattfinden: Der Voranschlagskredit «Internationale Mobilität Bildung» soll um 10 Prozent oder fast CHF Mio. 7 pro Jahr gekürzt werden (1.5.7). Damit entfällt ein wichtiges Werkzeug, welches den internationalen Austausch zwischen Lernenden und Studierenden erweitert. Zudem soll der Bundesbeitrag an die Europäische Raumfahrtagentur (ESA) um CHF Mio. 16 pro Jahr gekürzt werden (1.5.22). Dadurch partizipiert die Schweiz in einem zentralen europäischen Projekt der Forschungszusammenarbeit weniger, verliert Know-how, Forschungsaufträge an Schweizer Unternehmen und Hochschulen, Einfluss und Reputation. Die SP lehnt die Massnahmen 1.5.7 und 1.5.22 ab.

### 2.3.4 *Abbau bei der Gleichstellung*

#### *Im Mantelerlass*

Gleichstellung ist ein zentrales Anliegen der Sozialdemokratie. Dass der Bundesrat verschiedene Massnahmen vorschlägt, die direkt die Bekämpfung der Geschlechterdiskriminierung torpedieren, ist deshalb für die SP nicht hinnehmbar. Die Streichung der Ausbildungsbeiträge in der Opferhilfe (2.18) etwa hat gravierende Auswirkungen. Die Opferhilfe wird gemäss Bundesamt für Statistik zu fast drei Vierteln von Frauen in Anspruch genommen, weshalb ihr aus gleichstellungspolitischer Perspektive ein besonderer Wert zukommt. Die Beiträge des Bundes helfen, Disparitäten abzubauen, die in der Opferhilfe zwischen den Kantonen bestehen. Zudem hat der Bund in der Umsetzung der Istanbul-Konvention die Ausbildung der Fachkräfte in der Opferhilfe als Priorität definiert. Das Signal, welches mit der Kürzung in diesem Bereich ausgesendet wird, ist angesichts der weiterhin nicht abnehmenden Fälle häuslicher Gewalt und der hohen Zahl von Femiziden empörend. Die SP lehnt diese Massnahmen ab.

Das Abbaupaket enthält weitere Massnahmen, in denen die Gleichstellung besonders behindert wird. Die Streichung des projektgebundenen Beitrags Chancengerechtigkeit (2.5), welcher zu einer besseren und gerechteren Förderpolitik und damit Talentelektion im Hochschulbereich entscheidend beiträgt. Diese Beiträge waren in den letzten Jahren zentral für die hochschulübergreifende Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion und wirkten immer als Anreizsystem für die Hochschulen und Trägerkantone, dieses Thema mit eigenen Mitteln zu fördern.

Auch die Senkung des Bundesbeitrags an die AHV (2.15) hat eine entscheidende Gleichstellungskomponente, da die erste Säule für viele Frauen die einzige relevante Rentenquelle darstellt. Generell trifft dies auf Leistungen zu, die einkommensschwächere Gruppen treffen: Diese zählen immer noch mehr Frauen als Männer.

### 2.3.5 *Abbau bei der Förderung der demokratischen Grundlagen: Medien und regionaler Ausgleich*

#### *Im Mantelerlass*

In Zeiten, in denen die Demokratie nicht mehr als selbstverständlich betrachtet wird, in denen ihr gemeinschaftliches Fundament mit dem bewussten Ausspielen von Mehr- gegen Minderheitsgesellschaften geschwächt wird und in denen die vierte Gewalt in einer Vertrauens- und Wirtschaftlichkeitskrise steckt, sieht der Bundesrat wesentliche Schwächungen bei demokratiepolitisch wichtigen Instrumenten vor: Den Medien und dem Ausgleich zwischen den Regionen.

So soll das Auslandangebot der SRG (2.2) abgeschafft, die indirekte Presseförderung um die Hälfte gekürzt (2.11), die Ausbildung für Programmschaffende (2.12) und auch auf die Beiträge zur Verbreitung der Programme in den Bergregionen (2.13) abgeschafft werden. Der Bundesrat steht mit diesen Vorschlägen quer in der Landschaft, hat doch das Parlament in der Frühlingssession mit der Annahme der parlamentarischen Initiative 22.423 einen *Ausbau* der indirekten Presseförderung beschlossen und anerkennt damit die Wichtigkeit der Presse- und damit auch Meinungsvielfalt. Die SP fordert den Bundesrat auf, im Sinne dieser Beschlüsse auf den massiven Abbau bei den Zustellungs-ermässigungen zu verzichten. Die SRG wird durch die schädliche und vom Bundesrat in Eigenregie durchgesetzte Kürzung der Abgabe auf Radio und Fernsehen bereits in noch nie dagewesenem Ausmass geschwächt. Durch den Wegfall von Swissinfo und Co. ver- löre die Schweiz teilweise die Deutungsmacht über ihr Aussenbild; zudem nimmt der Bundesrat mit entsprechenden Massnahmen die Verletzung der «Charte TV5Monde» in Kauf. Die SP fordert den Bundesrat deshalb auf, diese und weitere Angriffe auf den Ser- vice Public im Medienbereich zu unterlassen.

Der Ausgleich zwischen den Regionen ist ein zentrales Element einer funktionierenden Gemeinschaft. Die bundesrätlichen Vorschläge zu Kürzungen bei den Fondseinlagen neue Regionalpolitik (NRP) (2.33) ebenso wie die kleinlichen Kürzungen zur medialen Versorgung der Bergregionen (2.13) oder der französischsprachigen Schule in Bern (2.9), vor allem aber die Kürzungen beim soziodemografischen Lastenausgleich (2.34) im horrenden Umfang von CHF Mio. 140 pro Jahr unterminieren die etablierten Aus- gleichsmechanismen in der Schweiz. Die SP ist gewillt zu verhindern, dass die peripheren Regionen abgehängt werden. Ein entscheidendes Werkzeug zur Erreichung dieses Ziels ist die NRP. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso dieses Instrument nicht weiter alimen- tiert werden soll und die NRP ihre Reserven aufbrauchen muss. Darüber hinaus sind die Kürzungen beim soziodemografischen Lastenausgleich für die SP nicht hinnehmbar. Die Disparitäten in der Ressourcenstärke der Kantone sollen nicht weiterwachsen und der Nationale Finanzausgleich (NFA) ist ein effektives Instrument, um diesem Trend entge- genzuwirken. Der Bundesrat hielt dies in seinem Wirksamkeitsbericht vom März 2024 selbst fest. Es ist daher nicht nur unverantwortlich, sondern auch unverständlich, kein Jahr später ein fein austariertes, etabliertes Gleichgewicht zwischen den Kantonen anzu- greifen. Die SP fordert den Bundesrat vehement auf, den NFA nicht anzutasten.

#### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Direkte negative Folgen für den öffentlichen Verkehr würde die Massnahme 1.5.15 zeiti- gen: Dem Regionalen Personenverkehr sollen jährlich knapp CHF Mio. 60 entzogen wer-

den. Diese Mittel sind essenziell, um Angebote des öffentlichen Verkehrs aufrechterhalten zu können, welche nicht über den Verkauf von Fahrscheinen finanziert sind. Damit werden gerade in peripheren Regionen die umweltfreundlichen ÖV-Angebote erhalten. Der Bund ist gemäss Art. 30 Personenbeförderungsgesetz aber verpflichtet, die Hälfte des Deltas zwischen Erträgen und Aufwendungen der Transportunternehmen zu tragen. Soll die Massnahme gesetzeskonform umgesetzt werden, bleibt also nur, die Ticketpreise massiv zu erhöhen oder die Leistungen der Transportunternehmen zu reduzieren. Dafür gibt es keine vernünftige Grundlage. Das ÖV-Angebot ist eher aus- statt abzubauen, die Arbeitsbedingungen bei Transportunternehmen sind aufrechtzuerhalten, die Kostenwahrheit sollte prioritär beim motorisierten Strassenverkehr erreicht werden und der Bund muss das Gesetz einhalten. Im Übrigen ist unklar, von wem ein Beschluss im Sinne von Massnahme 1.5.15 umgesetzt werden soll – der Bundesrat bleibt entsprechende Ausführungen schuldig. Die SP lehnt die Massnahmen vehement ab.

### *2.3.6 Abbau beim internationalen Engagement der Schweiz*

#### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Die Schweiz als Gastgeberin der Genève Internationale, als Verteidigerin der Humanitären Tradition und als aktive Vermittlerin im Rahmen der Guten Dienste wird durch das Abbaupaket bedroht. Die SP stellt sich den isolationistischen Tendenzen entschieden entgegen, welche in den vorgeschlagenen Massnahmen durchscheinen. Gerade in unsicheren Zeiten, in denen die Weltordnung neu ausgehandelt wird, sollte die Schweiz sich für eine regel- und wertebasierte internationale Ordnung einsetzen. Dafür steht die SP. Dabei ist besonders die Kürzung bei der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) (1.5.1) hervorzuheben. Während das Budget verschiedener UNO-Organisationen implodiert und die Schweiz entsetzt nach Washington D.C. schielt, wo USAID eingestampft wird und deshalb weltweit Menschen vom Tod bedroht sind, schlägt der Bundesrat vor, die Schweizer IZA-Ausgaben einzufrieren. So will der Bund 2027 und 2028 CHF Mio. 107 beziehungsweise 167 sparen, unter anderem in der von einem brutalen Krieg erschütterten Ukraine. Und dies, nachdem die vom Parlament im Dezember 2024 beschlossenen Kürzungen bereits dazu führen, dass die DEZA sich aus Albanien, Sambia und Bangladesch zurückziehen muss, dass ihre Kulturaktivitäten im Inland eingestellt werden müssen, die Beiträge an *Global Partnership for Education*, das Gemeinsame Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids (UNAIDS) sowie die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) eingestellt werden, dass Beiträge an das Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP), die UNO-Fachstelle für Gleichstellung und Frauenförderung (UN Women) und UNICEF teilweise massiv gekürzt wurden. Diese

Auflistung [lässt sich fortsetzen](#) und ist eines reichen Landes wie der Schweiz absolut unwürdig. Dass das EDA auch im Eigen- und Transferbereich kürzen muss (1.5.2) und die Schweizer Beiträge an verschiedene internationale Organisationen wie den IWF-Treuhandfonds oder den Multilateralen Umweltfonds gekürzt werden (1.5.22) ist in diesem Kontext ebenfalls mehr als stossend und schadet der Reputation der Schweiz; zumal der Bundesrat die betroffenen Organisationen nicht einmal zu nennen in der Lage ist, sondern im erläuternden Bericht lapidar auf ein «etc.» verweist. Das ist keine seriöse Planungsgrundlage. Die SP lehnt auch diese Massnahmen ab und betont einmal mehr, dass die Sicherheitsinteressen der Schweiz am effizientesten durch die Entwicklungszusammenarbeit vor Ort als durch militärische Investitionen in Pulver und Stahl verteidigt werden.

Dass auch das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf von so grossen Kürzungen bedroht ist (Massnahme 1.5.3), dass von einer Schliessung dieser Institution ausgegangen werden muss, hat einen hohen symbolischen Wert. Das Museum dokumentiert das humanitäre Erbe der Schweiz mit über 30'000 Objekten und zählt jährlich über 120'000 Besuchende, davon fast 20 Prozent Jugendliche. Die SP lehnt die Abbaumassnahme bei diesem Museum ebenfalls ab. Ebenfalls in den kleinlichen Abbau bei der Genève Internationale reiht sich die Massnahme 1.5.4 ein, welche die Abgeltung der Beiträge an die *Brigade de sécurité diplomatique* in Genf abschaffen will. Es ist peinlich, dass die SP den Bundesrat an die Gepflogenheiten guter Gastfreundschaft erinnern muss: Die Sicherheit der diplomatischen Vertreterinnen in Genf sicherzustellen, betrachtet die SP als Grundaufgabe und lehnt die entsprechende Massnahme ab.

### *2.3.7 Abbau bei Kultur und Sport*

#### *Bei den ungebundenen Ausgaben*

Der Bundesrat schlägt vor, die Kulturausgaben bis 2030 auf dem Niveau von 2025 einzufrieren (1.5.10). Damit würden Pro Helvetia, die Baukultur und die Schweizerschulen im Ausland jährlich auf einen hohen einstelligen Millionenbetrag verzichten müssen. Besonders betroffen wäre der Transferbereich für das Bundesamt für Kultur in den Bereichen Film, Landessprache und Verständigung sowie Organisationen der professionellen Kulturschaffenden. Die Kürzungsmassnahme ist kleinlich, unverhältnismässig und unbegründet. Die SP lehnt sie ab.

Auch die Kürzungen bei der Sportförderung (1.5.11) im Umfang von insgesamt CHF Mio. 35 und der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung (1.5.12) konsternieren die SP. Es geht hier um wichtige Institutionen wie Jugend und Sport, oder Dach-

verbände wie das Jugendparlament, welche die in der Verantwortung des Bundes liegenden Koordinationsaufgaben wahrnehmen, oder Musikvereine, in denen sich Jugendliche sinnvoll und sinnstiftend engagieren können. Dass der Bund ausgerechnet in Bereichen, die unseren Jugendlichen eine Perspektive geben und Promotion für Sport und Kultur betreiben, kürzen will, ist beschämend und inhaltlich nur äusserst dünn begründet. Wer mit Mitnahmeeffekten argumentiert, soll diese aufzeigen. Das handstreichartige Vorgehen des Bundesrats lehnt die SP in all diesen Bereichen ab.

### *2.3.8 Abbau bei Kernaufgaben der Verwaltung*

#### *Im Mantelerlass*

Die SP spricht sich auch gegen den Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte aus, die der Erfüllung behördlicher Aufgaben dienen (2.1) und lehnt die kleinliche Kürzung des Beitrags an die Modernisierung des Straf- und Massnahmenvollzugs (2.10) von CHF 800'000 ab. Dieser Bundesbeitrag steht exemplarisch dafür, dass sich die finanzielle Beteiligung des Bundes an Aufgaben im Hoheitsgebiet der Kantone positiv auswirken können. Eine Analyse des Bundes über den Massnahmenvollzug in den Kantonen machte 2018 erst deutlich, dass dieser qualitativ unzureichend war und Handlungsbedarf besteht. Der Beitrag des Bundes hilft inzwischen entscheidend, die Qualität der kantonalen Dienstleistungen zu verbessern. Der Bund kann mit solchen Finanzierungsbeiträgen effizient und ohne die föderale Ordnung zu ritzen dazu beitragen, dass alle Kantone einheitliche Mindeststandards in der Erfüllung ihrer Dienstleistungen einhalten.

Besonders stossend ist für die SP auch die vorgeschlagene Massnahme 2.36, welcher im erläuternden Bericht kein Preisschild angeheftet wurde. Sie würde bewirken, dass Subventionen durch den Bund künftig in der Regel höchstens die Hälfte der Kosten einer unterstützten Aufgabe decken dürfen. Dies würde dazu führen, dass verschiedene Bereiche von Subventionskürzungen betroffen wären. Angesichts der Tatsache, dass der Bund heute über CHF Mrd. 48 an jährlichen Subventionen ausgibt, hat diese Massnahme ein sehr hohes Sparpotenzial. Die SP ist aber überzeugt, dass es zur Festlegung des Selbstfinanzierungsgrades – und damit indirekt der Subventionshöhe – jeder subventionierten Aufgabe eine grundlegende Kosten-Nutzen-Analyse braucht. Dabei soll die Gefahr von Mitnahmeeffekten und das Potenzial einer effektiven Zielerreichung durchaus berücksichtigt werden, die SP unterstützt in dieser Frage die Empfehlungen im Synthesebericht der EFV vom Januar 2024. Solche Analysen sollen die Basis für eine Definition der Subventionsbeiträge sein. Fixe Maximalbeitragsquoten lehnt die SP daher ab; sie sind unterkomplex und daher nicht zielführend. Im Übrigen ist es störend, dass der Bundesrat bei dieser Massnahme nicht in der Lage ist, eine Schätzung der finanziellen Auswirkungen

vorzulegen oder zumindest aufzuzeigen, bei welchen Subventionen der angestrebte Wert heute überschritten wird. Angesichts solch grundlegender Unsicherheiten bei einer sehr wirkungsmächtigen Massnahme lehnt die SP die Massnahme 2.36 ab.

#### *Bei den ungebundenen Massnahmen*

Die geplanten Massnahmen im Eigenbereich (1.5.23) schliesslich sollen gemäss Bundesrat zu Einsparungen von CHF Mio. 200 bzw. 300 in den Jahren 2027 und 2028 führen. Die SP wehrt sich entschieden gegen diese Massnahme. Die Ansprüche an die Verwaltung werden immer grösser, die Mittel immer knapper. In der Schweiz betragen die öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung 36 Prozent, mehr als 21 Prozent weniger als im Durchschnitt der OECD-Länder. Gleichzeitig beträgt der Anteil der Beschäftigung der öffentlichen Hand an der Gesamtbeschäftigung in der Schweiz insgesamt 11 Prozent – ein Anteil, der über die letzten Jahre zudem sehr stabil geblieben ist. Im OECD-Schnitt sind es 19 Prozent. Diese beiden Zahlen zeigen eindrücklich, dass sich die Schweiz eben keinen «aufgeblasenen Staatsapparat» leistet, im Gegenteil: die vorhandenen Mittel werden äusserst effizient und von sehr produktiv arbeitendem Personal eingesetzt. Dennoch will der Bund im Eigenbereich global CHF Mio. 300 sowie im Rahmen verschiedener Spartenkürzungen noch Dutzende weitere Millionen Franken sparen.

Von diesen CHF Mio. 300 sollen wiederum 100 durch Anpassungen bei den Lohn- und Arbeitsbedingungen des Bundespersonals erzielt werden. Dies, obwohl die vom Bund in Auftrag gegebene Studie über die Anstellungsbedingungen des Bundespersonals von PwC feststellt, dass sich die Gesamtvergütung in der Bundesverwaltung auf einem praktisch identischen Niveau befindet wie jene in der Privatwirtschaft. Zudem weiss auch der Bundesrat, dass «konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen» in einem kompetitiven Arbeitsumfeld wie es heute herrscht, Voraussetzung dafür sind, «die für die Auftrags- und Aufgabenerfüllung erforderlichen Mitarbeitenden rekrutieren und halten zu können», wie der Bundesrat im Oktober 2024 noch [selbst festhielt](#).

Kommt hinzu, dass der Bundesrat und das Parlament bereits beschlossen haben, den Sicherheitsbereich auszubauen. Dies ist aber just jener Bereich, in dem mehr als ein Drittel des Bundespersonals angestellt sind. Aus Sicht der SP ist der Bundesrat hier nicht konsequent: Die Kürzungsmassnahmen bei den Bundesangestellten stehen diesem Anliegen entgegen.

Die verbleibenden CHF Mio. 200 sollen im Eigenbereich «durch Aufgabenverzicht und Effizienzsteigerungen» eingespart werden. Dies, nachdem bereits mit den Voranschlägen 2024 und 2025 Querschnittskürzungen von 2 Prozent bzw. 1.4 Prozent umgesetzt

werden mussten. Wie sich solche «Effizienzsteigerungen» bereits ganz konkret auswirken, machte nebst dem oben genannten EDA auch das Bundesamt für Gesundheit in einer kürzlich erfolgten Kommunikation deutlich: Es muss Programme im Bereich Strahlenschutz, Prävention am Arbeitsplatz oder Spital- und Pflegeheiminfektionen kürzen oder gar komplett einstellen. Die Effizienz wird dadurch sicher nicht gesteigert und die langfristigen Mehrkosten an anderer Stelle sind bereits absehbar.

Schon die bis anhin umgesetzten fortwährenden Querschnittskürzungen konnten keineswegs einfach durch natürliche Fluktuationen bewältigt werden, sondern haben in etlichen Ämtern bereits auch zu einem aktiven Stellenabbau inklusive ausgesprochener Kündigungen geführt. Gleichfalls nimmt der Druck auf das bestehende Personal laufend zu und die höhere Stressbelastung führt zu mehr und längeren kostenintensiven Absenzen. Dazu kommt weiter, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren ohnehin fast die Hälfte des Bundespersonals in Pension gehen wird. Um diese Stellen anschliessend wieder zu besetzen, müssen kosten- und ressourcenintensive Neurekrutierungsprozesse initiiert werden. Auch vor diesem Hintergrund ist der mit den aktuellen Sparrunden umgesetzte und geplante Personalabbau betriebswirtschaftlich und personalpolitisch unsinnig und muss gestoppt werden.

Auch die SP will, dass die Bundesfinanzen in einem gesunden Gleichgewicht sind. Mit dem Beharren auf einer Ausgestaltung der Schuldenbremse, welche sich an den inzwischen auch wissenschaftlich längst entzauberten neoliberalen Idealen im Geiste der 1980er- und 1990er-Jahre orientiert, kann sich die SP aber nicht arrangieren. Wenn unser Land seine Verteidigungsausgaben dermassen hochfahren will, muss ein finanzielles Gleichgewicht durch eine Reform der Schuldenbremse und Mehreinnahmen hergestellt werden und nicht durch einen radikalen, teuren, unsauber geplanten und vor allem schmerzhaften Kahlschlag bei Kernaufgaben des Bundes.

Wir danken Ihnen, geschätzte Frau Bundespräsidentin, geschätzte Damen und Herren,  
für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Stefan M. Schütz  
Politischer Fachreferent